



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 6

2014

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

- Abschlussprüfung 2015 an Wirtschaftsschulen	84
---	----

Stellenausschreibungen

- Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	85
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	85
- Funktionsstellen an Förderschulen	86
- Fachberatung an Förderschulen	86
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	86
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	88

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen

- Zweite Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer privaten beruflichen Schule zur sonderpädagogischen Förderung	89
---	----

Verschiedenes

MEDIEN

- Buchbesprechungen	90
---------------------------	----

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Abschlussprüfung 2015 an Wirtschaftsschulen

KWMBek vom 18. März 2014 Az.: VII.4-5 S 9500-4-7.1 937

1. Die Abschlussprüfung 2015 findet an den Wirtschaftsschulen nach folgendem Zeitplan statt:

Fach	Prüfungstermin
Englisch , mündliche Prüfung	Montag 15. Juni 2015 bis Freitag, 19. Juni 2015
Rechnungswesen , praktische Prüfung (H-Zweig)	Montag, 15. Juni 2015 bis Donnerstag, 18. Juni 2015
Ersatzfremdsprache	Freitag, 19. Juni 2015
Deutsch	Montag, 22. Juni 2015
Englisch , schriftliche Prüfung	Dienstag, 23. Juni 2015
Rechnungswesen , theoretische Prüfung (H-Zweig)	Mittwoch, 24. Juni 2015
Mathematik (M-Zweig)	Donnerstag, 25. Juni 2015
Betriebswirtschaft	Freitag, 26. Juni 2015

Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr. Nähere Regelungen zur praktischen Prüfung im Fach Rechnungswesen und zur schriftlichen und mündlichen Prüfung im Fach Englisch ergehen durch ein gesondertes Schreiben.

Die praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung wird im letzten Drittel des Schuljahres durchgeführt. Die genauen Termine legt die jeweilige Schule fest und meldet sie umgehend der zuständigen Regierung.

2. Für die Abschlussprüfung 2015 an den Wirtschaftsschulen gilt:
- 2.1 Die Durchführung der Abschlussprüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Daneben gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
- 2.2 Die Abschlussprüfung wird an den öffentlichen und den staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen durchgeführt.
- 2.3 Andere Bewerberinnen und Bewerber nach § 75 WSO (Bewerberinnen und Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den Wirtschaftsschulabschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben die Zulassung zur Abschlussprüfung bis spätestens **1. März 2015** bei der öffentlichen Wirtschaftsschule zu beantragen, an der die Prüfung abgelegt werden soll. Dem Antrag sind die in § 76 Abs. 2 WSO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber haben in der von ihnen gewählten Wahlpflichtfächergruppe die unter Nummer 1 für die Wirtschaftsschulen genannten Prüfungen abzulegen.

Darüber hinaus haben sie sich in den folgenden Fächern einer mündlichen Prüfung zu unterziehen:

- Volkswirtschaft,
- ein Wahlpflichtfach bzw. ein weiteres Pflichtfach,
- ein weiteres Vorrückungsfach der letzten Jahrgangsstufe.

Die Durchführung dieser mündlichen Prüfungen richtet sich nach § 78 WSO.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben ferner eine praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung abzulegen; die Aufgabenstellung dafür erfolgt durch die Schule.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Stellenausschreibungen

Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2014 / 2015 zu besetzen.

Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Hans-Herrmann-Mittelschule Regensburg	14 Klassen 299 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (186 €)	Siehe Bemerkung 2)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Donaustauf	7 Klassen 147 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (186 €)	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
	Grundschule Altenthann	3 Klassen 50 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Wiesau	7 Klassen 133 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (186 €)	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von drei Schulen; Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
	Grundschule Friedenfels	2 Klassen 37 Schüler		
	Grundschule Falkenberg	2 Klassen 48 Schüler		

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung Hauptschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung Hauptschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers / der Bewerberin: **13. Juni 2014**
2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **20. Juni 2014**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **26. Juni 2014**

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberater / Fachberaterin Ernährung und Gestaltung

im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Regensburg und in der Stadt Regensburg

Die Bewerberinnen / Bewerber sollten auch über Erfahrungen im berufsorientierenden Zweig Wirtschaft der Mittelschule verfügen.

Die Fachberater / Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers / der Bewerberin: **13. Juni 2014**
2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **20. Juni 2014**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **26. Juni 2014**

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Nabburg mit Außenstelle Oberviechtach	Förderstufe I:	3	36	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Förderstufe II:	1	13	
	Förderstufe III:	3	39	
	Förderstufe IV:	3	34	
	Schulvorbereitende Einrichtung	2	22	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 59 Lehrerstunden			
<p>Erwünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe • sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien <p>Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist in Nabburg, Teileinsatz auch an Außenstelle.</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p>Termin zur Vorlage der Bewerbungen: Bei der Schulleitung: 18. Juni 2014 Bei der Regierung der Oberpfalz: 25. Juni 2014</p>				

Fachberatung an Förderschulen

Fachberaterin / Fachberater für Ernährung / Gestaltung an Förderschulen

Hiermit wird die o.g. Fachberaterstelle zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Fachberaterinnen/ Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools. Außerdem wird eine Amtszulage gewährt.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

bei der Schulleitung : **20. Juni 2014**
bei der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 41: **30. Juni 2014**

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt – also anlässlich der späteren Beförderung – erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Grund- und Mittelschulen und Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen zu **Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
8. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
9. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
10. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
11. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
12. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
13. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungsaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
14. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
15. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Mittelschule (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
16. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen

Zweite Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer privaten beruflichen Schule zur sonderpädagogischen Förderung

Schulträger	Bezeichnung der Schule	Schulgliederung	Planstelle Bes.Gr.	Fachrichtung	Geeignet für Schwerbehinderte
Diakonie Hochfranken Berufsbildungswerk gGmbH	Private Berufsschule zur Sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, im Berufsbildungswerk der Diakonie Hochfranken	287 Schüler 19 Fachklassen 7 BVJ Klassen in den Fachrichtungen Farbe Holz Metall Hauswirtschaft Verkauf Betreuung und Pflege Klassen für BvB Maßnahmeteilnehmer	Stellvertreter/de/r Schulleiter/in Studienleiter/in A15 oder: Sonderschullehrer/in A15	bevorzugt: Berufsschullehrer/in mit Lehramt an beruflichen Schulen, Schwerpunkt gewerbliche Berufe oder: Lehramt an Sonderschulen	ja

Wir erwarten:

- eine menschliche und fachlich überzeugende Persönlichkeit
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- Bereitschaft zum Dienst auf der Grundlage des Leitbildes der Diakonie Hochfranken
- Führungskompetenz und Organisationstalent
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit
- Erfahrung, Kenntnisse und hohe Einsatzbereitschaft für die Arbeit mit Jugendlichen in der Berufsvorbereitung
- Pädagogenpersönlichkeit, die mit Kreativität und Überzeugungskraft Konzepte zur sozialen und beruflichen Förderung von Jugendlichen in der Berufsvorbereitung weiterentwickelt
- Kompetenz zur interdisziplinären Arbeit mit den Berufsgruppen der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung
- Hohe Identifikation und entsprechendes Engagement für den sozialpolitischen Auftrag der Gesamteinrichtung
- EDV Kenntnisse

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur Schulleiterin bzw. zum Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht.

Termine:

Die Funktionsstelle ist **zum 1. August 2014** neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis **spätestens 15. Juli 2014** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten:

Diakonie Hochfranken
Abteilung Personalwesen
Klostertor 2, 95028 Hof
E-Mail: personalwesen@diakonie-hochfranken.de

Verschiedenes

MEDIEN



Elfriede Brumsack (Hrsg.)

**Scriptor Praxis
Sekundarstufe I
Ergebnissicherung in heterogenen Lerngruppen**

Kartoniert, 160 Seiten

19,95 €

ISBN 978-3-589-16250-5

Cornelsen: Scriptor

Methoden, Instrumente und Strategien für die Ergebnissicherung Ihres Unterrichts

Nur gesicherte Ergebnisse machen den nachhaltigen Erwerb von Kompetenzen möglich: Die vorgestellten Werkzeuge sind strukturiert nach didaktischer Funktion, Sozialform, Zeitaufwand, Vorbereitung und Hinweisen zur Differenzierung.

Konkret wird es bei den praktischen Materialien für den direkten Einsatz: Prüfen Sie das **World Café**, das **Lerntempoduett** oder das **Kugellager** für Ihre heterogene Lerngruppe.

Mit vielfältigen Materialien zum Download.



Annemarie von der Groeben (Hrsg.)

**Scriptor Praxis
Sekundarstufe I
Verschiedenheit nutzen
Umgang mit Leistung und Schulentwicklung**

Kartoniert, 160 Seiten

19,95 €

ISBN 978-3-589-16223-9

Cornelsen: Scriptor

Verschiedenheit nutzen heißt vor allem **Verschiedenheit anerkennen**:

Nicht alle können und müssen zur gleichen Zeit das Gleiche lernen und leisten. Darum müssen wir Lernen individuell begleiten, Leistung als Prozess sehen, fördern und bewerten - Zensuren sind dafür kein ausreichendes Instrumentarium. Welche Alternativen es gibt und wie das funktionieren kann, zeigt dieser Band.



Hans-Peter Kirsten-Schmidt, Frank Hilbig, Paul Schuknecht (Hrsg.)

**Praxis-Ratgeber-Schule für die
Sekundarstufe I + II**

**99 Tipps
Für Schulleiter**

Kartoniert, 144 Seiten

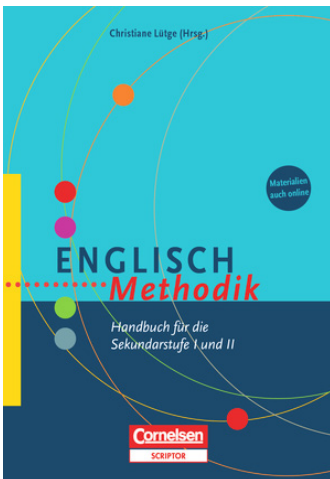
16,50 €

ISBN 978-3-589-16317-5

Cornelsen: Scriptor

Dieser Praxisband beleuchtet die Rolle von Schulleitern in unterschiedlichen Situationen und gibt konkrete, erfahrungsbasierte Hilfen. Dabei orientieren sich die Autoren am beruflichen Werdegang – vom Einstieg in die Schule bis zur Verabschiedung.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Hauptaufgaben der Schulleitung: der Kommunikation und dem Umgang mit den Menschen in der Schule.



Christiane Lütge (Hrsg.)
Fachmethodik
Englisch-Methodik
Handbuch für die Sekundarstufe I + II
Buch mit Kopiervorlagen über Webcode
 Kartoniert, 240 Seiten
 22,95 €
 ISBN 978-3-589-16305-2
 Cornelsen: Scriptor

Praxisnah und anschaulich
 zentrale methodische Bereiche des modernen Englischunterrichts,
 aktuelle Entwicklungen der Fachdidaktik,
 gemeinsamer europäischer Referenzrahmen und Bildungsstandard,
 fundierte Anregungen für die eigene Unterrichtspraxis und -reflexion mit Materialien
 zum Download,
 für angehende und bereits praktizierende Lehrerinnen / Lehrer.



Petra Hiebl, Stefan Seitz (Hrsg.)
Wegweiser Schulleitung
Alle Schulformen
 Kartoniert, 224 Seiten, mit Kopiervorlagen
 21,95 €
 ISBN 978-3-589-16301-4
 Cornelsen: Scriptor

Leitfaden zu allen Themenkomplexen der Schulleitung.
 Checklisten und Musterschreiben zu Themen wie Projektmanagement, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Geschäftsverteilung, kollegiale Beratung.
 Editierbare Vorlagen auf CD-ROM.
 Mit wichtigen Linklisten, Fortbildungsmöglichkeiten und Adressen.



Peter Jansen (Hrsg.)
Sekundarstufe I
Erste-Hilfe-Koffer
Unterrichtsstörungen beseitigen
 Kartoniert, 80 Seiten
 18,95 €
 ISBN 978-3-589-16305-2
 Cornelsen: Scriptor

Unterrichtsstörungen erschweren das Lernen und Miteinanderleben in der Klasse. Im Erste-Hilfe-Koffer finden Sie ein Sofortprogramm, das alle Maßnahmen benennt und zahlreiche Hilfen liefert. So können Sie in Ihrer Klasse Unterrichtsstörungen von Beginn an vermeiden.
 Mit vielen individuell anpassbaren Materialien auf CD-ROM.

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

180. Aktualisierungslieferung

1. Februar 2014

47 Seiten 52,80 €

Art. Nr. 66243180

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag) Deutschland

Schwerpunkt dieser Lieferung ist die Aktualisierung der Kommentierungen von 10 Artikeln des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes.

Die Bayerische Verfassung wurde auf den neuesten Stand gebracht. Neu aufgenommen wurde die Bekanntmachung über die Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2014/2015.

Ewald Wutz, Dr. Harald Vorleuter (Hrsg.);

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

34. Aktualisierungslieferung

15. Februar 2014

39 Seiten 62,90 €

Art. Nr. 66327034

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag) Deutschland

Die thematische Bandbreite der 34. Lieferung reicht von der Grundschule (Interkulturelles Lernen im Sportunterricht am Beispiel des Fußballspiels) über die Mittelschule (erläuternde und anregende Kommentare zum Fachprofil Sport und zum Fachlehrplan Sport) bis zum Gymnasium (Lösungsvorschläge und Korrekturhilfen für die Abiturprüfung im Fach Sport 2013). Die Kommentare zum Fachlehrplan Sport in der Mittelschule und die Lösungsvorschläge und Korrekturhilfen werden in den nächsten Lieferungen sukzessive vervollständigt.

Der KMK-Beschluss zur Inklusiven Bildung setzt das in den vorhergehenden Lieferungen aufgenommene Thema Inklusion im Sportunterricht fort. Hierzu gehört auch der Beitrag zum interkulturellen Lernen im Sportunterricht der Grundschule.

Schwimmunterricht kollidiert immer wieder mit religiösen Bekleidungs Vorschriften. In einem Kommentar wird die aktuelle oberste Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (11. September 2013) erläutert, die enorme Auswirkungen auf landespolitische schulorganisatorische Entscheidungen hat.

Dr. Udo Dirnacher, Erich Weigl (Hrsg.);

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

107. Aktualisierungslieferung

20. Februar 2014

39 Seiten 68,00 €

Art. Nr. 66247107

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag) Deutschland

Die **107. Lieferung** ergänzt die Kommentierung zu den **Kennzahlen 11.10** (Aufgaben der Förderschulen), **11.21** (Materialien), **11.30** (Mobile Sonderpädagogische Dienste), **11.50 und 11.51** (Schulorganisation) und wichtige Detailfragen im Zusammenhang mit den **Inklusionsbestrebungen**. Erläuterungen zur Förderdiagnostik (**Kennzahl 21.21**) und zu den Abschlüssen (**Kennzahl 21.57a**) runden die Lieferung ab.

Hartertinger, Hegemer, Hiebel (Hrsg.);

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

188. Aktualisierungslieferung

15. März 2014

72 Seiten 83,48€

Art. Nr. 66190188

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag) Deutschland

Mit der 188. Aktualisierungslieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Diese Lieferung besteht aus einer Aktualisierung der Kennzahl 36.00 (Bayerische Verwaltungsvorschriften zum Besoldungsrecht und Nebengebieten). Wegen des großen Umfangs erscheint die aktuelle Fassung dieser Kennzahl in zwei aufeinander folgenden Ergänzungslieferungen.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-510. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.